

Die Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, sucht **zum nächst möglichen Termin** einen

### **Sachbearbeiter Tiefbau im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (m/w/d).**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Wochenstunden).

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA bei Vorhandensein eines entsprechenden Abschlusses bis zur Entgeltgruppe 9b.

Die Stadt Lübz ist eine mecklenburgische Kleinstadt in der Nähe der Landeshauptstadt Schwerin in der Metropolregion Hamburg. Im Amt werden neben der Stadt noch neuen weitere Gemeinden verwaltet.

#### **Wir bieten:**

- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA;
- Anspruch auf eine Jahressonderzahlung;
- betriebliche Altersvorsorge;
- ein gutes Betriebsklima;
- einen wertschätzenden Umgang;
- Möglichkeit Dienstradleasing durch Gehaltsumwandlung;
- Unterstützung im Rahmen einer eventuellen Wohnungssuche;
- bei Bedarf Unterbringung von Kindern in einer Kindertagesstätte.

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Qualifikation als staatlich geprüfte/r Techniker/in bzw. Meister/in (w/m/d) im Baugewerbe oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im Baugewerbe sowie eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur/zum geprüften Polier/in (w/m/d) mit einer langjährigen Berufserfahrung im Tiefbau;
- wünschenswert sind ebenso Fachkenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung;
- selbstständige Arbeitsweise und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im zugewiesenen Tätigkeitsbereich;
- Teamfähigkeit, Engagement sowie Organisations- und Durchsetzungsvermögen;
- fundierte Kenntnisse der gängigen technischen Vorschriften und Regelwerke;
- Bereitschaft zur Weiterbildung;
- Führerschein Klasse B;
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, Geografische Informationssysteme);
- Sozialkompetenz und Weitsichtigkeit im Handeln, Belastbarkeit;
- Flexibilität bezüglich Arbeitsanfall und -zeiten.

#### **Das sind u.a. Ihre Aufgaben:**

- Selbstständige Überwachung von Baustellen im Tiefbaubereich auf plan- und fachgerechte Ausführung, auch bei komplexen Baumaßnahmen;
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben;
- Erarbeitung von Vergabeunterlagen und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe;
- Bauüberwachung und -dokumentation;
- Haushaltsplanung;
- Kostensteuerung und -überwachung, Beantragung und Abrechnung von Drittmitteln (Fördermittel);
- Vorbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit;
- Durchführung von Besprechungen und Beratungen der am Bau Beteiligten und der Grundstückseigentümer;
- Abstimmung und Koordinierung mit den Ämtern, Trägern öffentlicher Belange, Investoren und Dritten.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Anerkennung der Gleichstellung beizufügen.

**Bewerbungsunterlagen:**

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 28.02.2025** an das

Amt Eldenburg Lütz  
Amt Zentrale Dienste  
- Bewerbung StGE Tiefbau-  
Am Markt 22  
19386 Lütz

bzw. per E-Mail unter [personal@amt-eldenburg-luebz.de](mailto:personal@amt-eldenburg-luebz.de).

Nach dem 28.02.2025 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 28.08.2025 im SG Personal und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Lütz nicht erstattet.